

298 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (233 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten geändert wird

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die Grundlage zur Überführung des Institutes für Bienenkunde der bisherigen Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau mit Institut für Bienenkunde in das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft.

Das Institut für Bienenkunde ist bisher in Gainfarn, Niederösterreich, situiert und besitzt eine Außenstelle in Lunz, Niederösterreich. Das Institut verfügt derzeit über 18 Planstellen, davon 10 in Gainfarn und 8 in Lunz (plus 3 Lehrlingsstellen – IAL – und 1 Behindertenplanstelle).

Mit Stichtag 1. Jänner 1994 wurde das Institutsgebäude und zugehörige Liegenschaften in Gainfarn von der Republik Österreich an die Stadtgemeinde Bad Vöslau verkauft.

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau erklärte sich mit der unentgeltlichen Weiterbenutzung durch das Institut für Bienenkunde zwecks Weiterführung der Tätigkeiten bis längstens 31. Dezember 1995 einverstanden.

Für das Institut für Bienenkunde konnten keine geeigneten Büro- und Laborräume in der Höheren Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Obst- und Weinbau in Klosterneuburg zur Verfügung gestellt werden.

Auf einen Neubau oder die Adaptierung eines alten Gebäudes wird aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit verzichtet.

Das Institut für Bienenkunde wird im neu errichteten Gebäudekomplex des Bundesamtes und Forschungszentrums für Landwirtschaft, Wien, situiert. Die Außenstelle des Institutes in Lunz bleibt in der bestehenden Form erhalten.

Zur Schaffung zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Verwaltungsstrukturen wird das Institut in das Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft als „Institut für Bienenkunde“ eingegliedert.

Die gegenständliche Regierungsvorlage wurde vom Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft in seiner Sitzung am 6. Juli 1995 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr, Matthias Achs, Ing. Mathias Reichold, Harald Hofmann und Andreas Wabl sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Mag. Wilhelm Molterer.

Bei der Abstimmung wurde die gegenständliche Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Anna Elisabeth Aumayr und Genossen fand nicht die erforderliche Mehrheit.

2

298 der Beilagen

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (233 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 07 06

Dipl.-Ing. Richard Kaiser

Berichterstatter

Georg Schwarzenberger

Obmann